

# Laibacher Zeitung.

N<sup>o</sup>. 25.

Dinstag am 1. Februar

1853.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung in's Haus und halbjährig 30 fr. mehr zu entrichten. Mit der Post vorkostenfrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 fr. — Inzerationsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 fr., für zweimalige 4 fr., für dreimalige 5 fr. C. M. Inzerate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 fr. für 2 Mal und 40 fr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November 1850 für Inzerationsstempel“ noch 10 fr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Mit 1. Februar wird ein neues Abonnement auf die „Laibacher Zeitung“ für die Zeit vom 1. Februar bis Ende Juni l. J. eröffnet. Der Preis beträgt für diese Zeit mit Post versandt 6 fl. 15 fr., im Zeitungscomptoir 4 fl. 35 fr.

## Ämtlicher Theil.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mit allerhöchstem Handschreiben vom 27. Jänner d. J., den Feldzeugmeister und Armeecorpscommandanten Grafen Franz Gyulai zum Ritter Allerhöchsthies Ordens vom goldenen Vliese zu ernennen geruht.

Heute wird ausgegeben und versendet: das Landes-Regierungsblatt für das Herzogthum Krain. Zweiter Theil. III. Stück, V. Jahrgang 1853.

Dasselbe enthält unter Nr. 12. Die Kundmachung des Präsidiums der k. k. steierisch-illyrischen Finanz-Landesdirection vom 21. Jänner 1853, über die Erhöhung der Verkaufspreise des ordinären Rauchtabaks vom 1. Februar 1853 angefangen.

Laibach, am 1. Februar 1853.  
Vom k. k. Redactionsbureau des Landes-Regierungsblattes für Krain.

## K u n d m a c h u n g.

(Ueber die Erhöhung der Verkaufspreise des ordinären Rauchtabaks vom 1. Februar 1853 angefangen.)

Um dem Staatsschätze die aus dem Ertrage des Tabak-Gefälles erwarteten Zuflüsse zu sichern, haben Seine k. k. apostol. Majestät mit allerhöchster Entschliessung vom 10. December 1852 zu befehlen geruht: daß der Verkaufspreis des ordinären Rauchtabaks, in so weit er im ledigen Zustande zum Verschleisse gelangt, in angemessener Weise erhöht werde.

Dieser allerhöchsten Anordnung zu Folge wird vom 1. Februar 1853 angefangen:

1. die Menge des ordinären geschnittenen Rauchtabaks, welche den Consumenten im ledigen Zustande um Einen Kreuzer gegeben wird, auf **Ein Loth** beschränkt;
2. der Preis dieser Tabakgattung im Großverschleisse für die Großverschleisser mit **Acht und zwanzig Kreuzern** und für die Consumenten mit **Neun und zwanzig Kreuzern** bemessen;
3. jener des ordinären gesponnenen Rauchtabaks in Rollen und Stämmen mit **Zwei und dreissig Kreuzern** pr. Pfund und auf **Neun Kreuzer** pr. Viertelpfund erhöht.

Was in Folge hohen Finanzministerial-Erlasses vom 13. December 1852, Z. 18673 F. M., zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Vom Präsidium der k. k. steierisch-illyrischen Finanz-Landesdirection.

Graz, den 21. Jänner 1853.

Dr. Friedrich Moriz Ritter v. Burger,  
Präsident.

Franz Kav. Spurny,

k. k. Ministerialrath und Finanz-Director.

## Veränderungen in der k. k. Armee.

Major Ludwig Arnoldt, des den allerhöchsten Namen führenden Jäger-Regiments, wurde pensionirt, und Hauptmann Eduard v. Zerboni zum Major im Regimente ernannt.

## Nichtamtlicher Theil. O e s t e r r e i c h.

\* Wien, 28. Jänner. In Betreff der Behandlung jener Militärpflichtigen, welche zur Gemeinde, in der sie sich aufhalten, nicht zuständig sind, ist eine bereits im vorigen Jahre erlassene Verfügung auch für dieses Jahr erneuert worden. Sie lautet wie folgt: Sobald die Losung vollendet ist, sind in jeder Gemeinde auf die ortsübliche Art alle der Gemeinde nicht zuständigen Militärpflichtigen, vorzüglich aber die 20 bis 24 Jahre Zahlenden (in den Jahren 1832 bis 1829 zurück Gebornen) anzuweisen, sich zuverlässig binnen acht Tagen bei der Bezirkshauptmannschaft oder bei dem Bürgermeister der Hauptstadt mit Vorweisung ihrer Wanderbücher und sonstigen Ausweisen zu melden.

Der Bezirkshauptmann oder beziehungsweise der Bürgermeister hat nach der eigenen Wahl des Militärpflichtigen, entweder ihn mit gebundener Marschroute oder an seine zuständige politische Stellungsbehörde abzusenden, oder wenn dem Militärpflichtigen seine Dienstes- oder Arbeitsverhältnisse die allföhlige Rückkehr in seine Heimatgemeinde unmöglich machen sollten, das Wanderbuch oder sonstigen Ausweis abzunehmen, ihm einen Aufenthaltsschein für einen bestimmten Ort auszufertigen, und das abgenommene Wanderbuch oder dessen sonstigen Ausweis mit der bloßen Bemerkung: „Abgegeben bei der Bezirkshauptmannschaft N. . . . oder beim Bürgermeister, am . . . .“ binnen 24 Stunden an die zuständige politische Stellungsbehörde zu übersenden.

Diese zuständige politische Stellungsbehörde des Militärpflichtigen hat darauf mit umgehender Post oder doch längstens binnen 48 Stunden das ihr zugesendete Wanderbuch oder sonstigen Ausweis, wenn der Militärpflichtige aus gesetzlichen Gründen nicht abgestellt werden soll, mit der Bemerkung: „Der Militärpflichtige entsprochen“, wenn aber der Militärpflichtige nach seinem Loose zu stellen ist, unter Beilegung der Stellungsliste in drei Ausfertigungen zurückzusenden. Auf Grund der übersendeten Stellungsliste ist der Militärpflichtige ohne Verzug der Stellungscommission vorzuführen, und im Falle seiner Tauglichkeit auf Rechnung seines heimatlichen Loosungs- und bezüglich Stellungsbezirkes zum Militär abzustellen; wurde er aber für untauglich erkannt, so ist dieser Umstand in seinem Wanderbuche oder auf seinem sonstigen Ausweise zu bemerken; eine von der Stellungscommission unterfertigte Stellungsliste ist der heimatlichen Stellungsbehörde in beiden Fällen wieder zurückzusenden.

Der Militärpflichtige, welcher die vorgeschriebene Meldung bei der Bezirkshauptmannschaft oder beim Bürgermeister unterließ, oder die Marschroute nicht genau einhält, oder endlich nach ihm erfolgten Aufenthaltsscheine sich ohne neuerliche Meldung von seinem Aufenthaltsorte entfernte, ist in einem wie in dem anderen Falle als ein Pafloser zu behandeln, und auf Rechnung des Loosungs- bezüglich Stellungsbezirkes, wo er ergriffen wurde, zum Militär abzustellen.

Die Gemeindevorstellungen werden nachdrücklichst aufgefordert, sich die genaueste Ausforschung und Vorföhrung der Militärpflichtigen, welche die sie betreffenden Anordnungen dieser Vorschrift übertreten, mit aller Sorgfalt angelegen sein zu lassen, indem eine ihnen in dieser Hinsicht zur Last fallende Nachlässigkeit geahndet werden würde. Die Gemeindevorsteher sind für die sogleiche und allgemeine Kundmachung, und die politischen Behörden für die genaue Handhabung dieser Anordnung strenge verantwortlich ersklärt.

\* Bekanntlich hat die Pforte im Jahre 1832 einen neuen Zoll- und Mauchtarif eingeföhrt, wobei man sich der Hoffnung hingeben konnte, daß die Plackereien und Bedrückungen, denen der auswärtige und somit auch der österreichische Handel von Seite der türkischen Mauchpächter ausgesetzt war, ihr Ende erreichen würden. Diese gerechte Erwartung scheint sich jedoch nicht zu erfüllen, und unsere Handelsleute klagen noch immer darüber, daß, namentlich in Bosnien und der Herzogowina, fortwährend besondere Zollzuschläge und andere willkürliche Gebühren von ihnen in Anspruch genommen werden. Es dürfte daher für die österreichische Geschäftswelt von Interesse sein, den tractatmäßig festgestellten Stand der zwischen Oesterreich und der Türkei obwaltenden Zoll- und Handelsbeziehungen genau kennen zu lernen.

Nach Artikel III. des Passarowitzer Friedensschlusses haben die österreichischen Handelsleute, wie jene der meist begünstigten Nationen, für ihre Import- und Exportwaren lediglich eine 3procentige Zollgebühr mit Ausschluß aller anderen, wie immer benannten und beschaffenen Abgaben zu leisten.

Später führte die türkische Regierung bezüglich mehrfacher Handelsartikel ein propolitisches oder monopolitisches System ein, wodurch der auswärtige Handel beengt wurde, und die Veranlassung zum Abschlusse des bekannten türkisch-englischen Handelsvertrages erwuchs, laut welchem die Monopole und inneren Verkehrssteuern der Türkei zwar fallen gelassen wurden, aber die Berechtigung zur Erhebung eines 2procentigen Zuschlages bei der Einföhr, und eines 3procentigen bei der Ausföhr zu dem 3procentigen Zolle der Pforte erteilt wurde. Diesem Vertrage ist die österreichische Regierung im Jahre 1839 für die Ein- und Ausföhr zur See, nicht aber auch zu Lande beigetreten. Für den österreichisch-türkischen Verkehr längs der Landgränze gelten demnach ausschließliche Bestimmungen des Passarowitzer Friedensschlusses. Es muß hierbei noch hervorgehoben werden, daß jene Monopole und inneren Verkehrssteuern, welche für die Gewährung des oberwähnten Zuschlages aufgehoben wurden, in Bosnien, der Herzogowina und den Donaufürstenthümern niemals bestanden haben. Es entfiel somit jede Berechtigung von Seite der Pforte, für jene Gegenden eine Entschädigung in Anspruch zu nehmen; es kann ferner die Erhebung des Zuschlages; insofern sie dort erfolgt, um so mehr nur als ein widerrechtlicher Act angesehen werden, als das sogenannte, im Jahre 1839 abgeschlossene Provisorium für die an der Landgränze Oesterreichs liegenden türkischen Provinzen nur die einfache alte, und tractatmäßig 3procentige Zollgebühr festgesetzt hat. Dieß ist der Stand der Angelegenheit, in welcher das Recht offenbar auf der Seite Oesterreichs steht, und woraus sich ergibt, daß jede Aenderung bezüglich der Zollbestimmungen nur über

wechselseitiges Einverständnis, und nicht auf das Belieben der türkischen Behörden hin erfolgen könne.

**Wien**, 29. Jänner. Se. Majestät der Kaiser hat angeordnet, daß vom 1. Februar an, statt der bisherigen Diäten, den Beamten Pauschalien zu verabfolgen sind, die bei einem Gehalte von 600 fl. nie zwei Drittheile, sonst aber nie die Hälfte der Besoldung übersteigen dürfen. Jeder Beamte, der länger als 6 Wochen außer seinem Amtsorte verwendet wird, hat auf das Pauschale Anspruch.

— Se. Majestät der Kaiser hat angeordnet, daß alle Gesuche von Individuen, die der Militär-Jurisdiction unterstehen, um Civilbedienstungen, an die vorgesezte Militärbehörde zu richten sind, welche sich mit der Civilbehörde in's Einvernehmen setzt. Alle auf anderem Wege einlangenden Gesuche bleiben fortan unberücksichtigt.

— Die Nachricht, daß der kais. österr. Gesandte in Paris, Herr v. Hübnert, bei den letzten Hoffesten nicht erschienen sei, und auch der Vermählungsfeier nicht beiwohnen dürfte, überraschte wohl das Publikum, allein keineswegs das diplomatische Corps. Die sämmtlichen österr. Minister der auswärtigen Höfe tragen in Folge des Ablebens Sr. k. k. Hoheit des Hrn. Erzherzog Rainer Joseph bis 31. d. die tiefe Hoftrauer, und es kann daher Keiner bei irgend einem Feste erscheinen.

— Die Organisationscommission für die Stadt Triest sammt Gebiet, sowie für die gefürsteten Grafschaften Görz und Gradisca, und für die Markgrafschaft Istrien, ist unter Leitung des Hrn. Statthalters FML. Grafen von Wimpffen am 25. in Wirksamkeit getreten.

— In der heutigen Generalversammlung der Actionäre der Wien-Bloggnitzer Eisenbahn wurde die Dividende mit fl. 35 für den verfallenen Coupon festgestellt. In den Reservefond wurden fl. 55.000 hinterlegt. Herr Ludwig Freiherr von Pereira wurde zum Director erwählt. Die zur Entscheidung über die Ablösungsverhandlungen berufene außerordentliche Generalversammlung ist für den 15. März 1853 ausgeschrieben. Ueber die diesfälligen Vorlagen wurde ein besonderes Programm ausgegeben. Der zu erfolgende Staatsanbot ist, wie man vernimmt, auf 160 pCt. in 5 pCt. innerhalb 5 Jahren zu verlosenden Schuldverschreibungen gestellt.

— Nach einer Verordnung des Justizministeriums werden, damit der künftige Richterstand in Ungarn nach den Grundsätzen der neuen Organisation gehörig ausgebildet wird, auch heuer mehrere, diesem Stande sich widmende Practikanten jenes Kronlandes vorzugsweise bei den Landesgerichten in Nieder- und Oberösterreich, Böhmen und Steiermark verwendet, um nicht allein die Anwendung des allg. bürgerl. Gesetzbuches, sondern auch die Kanzleimanipulation praktisch kennen zu lernen.

— In Folge allerhöchster Entschliezung ist das Bau- und Postwesen im lombardisch-venetianischen Königreich organisiert worden. Die Ober-Baudirection in Verona wird aufgehoben; die Geschäfte fallen den Baudirectionen in Mailand und Venedig zu. In Verona wird eine Direction für Eisenbahnbauten aufgestellt. Das Postwesen wird nach den für die übrigen Kronländer bereits bestehenden Normen umgestaltet.

— Nach einem Detailberichte der „Bohemia“ verunglückten bei dem schrecklichen Brande in Friedland 158 Familien, bestehend aus 496 Personen. Die Gesamtsumme des Schadens ist noch nicht ermittelt. In der Affecuranz waren 20.000 fl. versichert. Unmittelbar durch den Brand kam kein Mensch ums Leben, aber bisher sind bereits zwei Personen in Folge des Schreckens gestorben: eine alte Frau, die krank aus den Flammen getragen werden mußte, und ein Schulknabe, den der Starrkrampf erfaßte. Einen Bäcker traf der Schlag; er lebt aber noch.

— Der Schmuck, den die Kaiserin von Frankreich am Tage der Berehelichung tragen wird, stammt von Maria Antoinette her. Der erste Consul schenkte denselben Josephinen. Diese legirte ihn der Königin von Westphalen. Nach dem Tode dieser Fürstin ging der höchst werthvolle Schmuck in die Hände der Königin Hortense über, von welcher ihn Louis Napoleon erbt. Dieser verpfändete ihn zur Zeit in Lon-

don und löste ihn am 2. December gegen eine bedeutende Summe aus. Der Juwelier Comonier, welcher denselben restaurirte und verschönerete, besand sich vor Kurzem in Wien, um bei hiesigen Juweliers dazu geeignete und werthvolle Steine zu wählen.

— Der Abends 7 Uhr aus Berlin in Breslau eintreffende Postzug ist am 25. December nicht zur Zeit angekommen. Die Verspätung soll nach Berichten aus Breslau leider ihren Grund in dem Zusammenstoße des Zuges mit einer Reservelocomotive in der Nähe des Bahnhofes bei den Coaksöfen gehabt haben. Glücklicher Weise ist kein Unglück an Menschenleben zu beklagen. Der Locomotivführer wurde von der Maschine herabgeschleudert, desgleichen der zugführende Schaffner von seinem Sitze auf dem Waggon. Beide sollen ohne Verletzung davongekommen sein. Ein anderer Schaffner rettete sich dadurch, daß er, gewissermaßen instinkartig die von seinem Sitze herabhängenden Beine erhob und so durch den Zusammenstoß der in einanderfahrenden Waggonen nicht beschädigt wurde. Die Passagiere mußten den Weg nach dem Bahnhofe zu Fuß zurücklegen. So lauten die Berichte der Reisenden.

\* **Wien**, 30. Jänner. Zufolge eines in der Ministerconferenz gefaßten Beschlusses sind in der Kategorie der außer ihrem Amtsitze an einem bestimmten dauernden Amtsitze in Verwendung stehenden Beamten, welchen gemäß eines a. h. Handschreibens vom 2. December 1852 statt der Diäten ein angemessenes Pauschale zu bestimmen ist, alle jene Beamte inbegriffen, deren Verwendung außer ihrem eigentlichen Dienste, an einem und demselben Orte über zwei Wochen dauert. Den weiteren Bestimmungen dieses Ministerconferenzbeschlusses zufolge sollen die vorstehend bezeichneten Beamten nebst der Vergütung der normalmäßigen Reisekosten für die Zeit der Reisebewegung anstatt der weiteren Diäten ein Pauschale erhalten, welches in der Regel nie die Hälfte ihrer Besoldung, der Beamten aber bis einschließlich einem Gehalte jährlicher 600 fl. nie 2 Drittheile der für sie normalmäßig entfallenden Diät übersteigen darf. Beamte, welche sich bereits in einem, wenn auch höher bemessenen Diätenpauschale befinden, sind dabei zu belassen, wogegen Beamte, die in dem Bezüge der vollen normalmäßigen Diäten stehen, nach den Eingangs angeführten Grundsätzen zu behandeln kommen. Diese Bestimmungen haben mit dem Tage der Bekanntgebung derselben an die Behörden, längstens aber mit 1. Februar d. J. in Wirksamkeit zu treten. Ausnahmen hiervon könnten nur dort, wo sie durch ganz besondere Rücksichten geboten sind, von Fall zu Fall über vorausgegangene Zustimmung des Finanzministeriums bewirkt werden.

**Bozen**, 23. Jänner. Das Ceremoniel bei der Uebertragung der irdischen Hülle Sr. kais. Hoheit des durchlauchtigsten Prinzen und Herrn, Herrn Erzherzogs Rainer von Oesterreich, aus höchstherren Appartements in die kleine hiesige Pfarrkirche zur feierlichen Aussetzung in derselben war folgendes:

Nachdem der Körper weiland Sr. kais. Hoh. einbalsamirt und mit der großen Uniform bekleidet, in einen bleiernen Sarg gelegt, das Herz aber in eine silberne Büchse und die Eingeweide in einen kupfernen Kessel verschlossen worden, wurde am 22. Jänner 1853 Abends 8 Uhr die Uebertragung der sterblichen Reste in die kleine hiesige Pfarrkirche vorgenommen, woselbst sie während dem 23. und 24. Jänner bis zu der am 25. erfolgenden feierlichen Beisetzung in die Gruft der Pfarrkirche, öffentlich ausgesetzt blieben.

Zu dem Zwecke der Uebertragung versammelten sich die sämmtlichen Angehörigen des Hofstaates Sr. kais. Hoheit und die hier anwesenden k. k. wirklichen geheimen Räte und Kämmerer am 22. Jänner Abends halb 8 Uhr im Hause Sr. kais. Hoheit, und nachdem die Geistlichkeit eingetroffen, reihen sie sich in nachstehender Ordnung an der untersten Stiege: 1. die erzherzoglichen Diener in Livree; 2. die erzherzoglichen Hausofficiere; 3. der erzherzogliche Leibarzt; 4. der erzherzogliche Privatsecretär und ein Beamter; 5. die den Herren Erzherzogen Eöhnen, kais. Hoheiten zugehörigen Herren Etabs- und Oberofficiere; 6. die beiden Dienstkämmerer Sr. kais.

Hohheit; 7. der Obersthofmeister Sr. kais. Hoheit; 8. die Herren Officiere der hiesigen Garnison und die Herren pens. Officiere; 9. die hier wohnhaften k. k. geh. Räte und Kämmerer. In dieser Ordnung wurde der aus der Wohnung weiland Sr. k. Hoheit ausgehende Leichenzug erwartet. In derselben wurden inzwischen unter Assistenz der Geistlichkeit die sterblichen Reste Sr. kais. Hoheit gehoben, indem die silberne Büchse mit dem Herz von dem erzherzoglichen Leibkammerdiener, der kupferne Kessel mit den Eingeweiden von zweien Livreedienern in großer Livree und der Sarg von 4 Leiblacken in gleicher Livree nebst 4 hiesigen Bürgern übernommen wurde. Unter Vortritt der Geistlichkeit mit dem Kreuze und in der angeführten Reihe setzte sich der Zug in Bewegung; sobald die Geistlichkeit an der untersten Treppe angelangt war, schlossen sich an sie die von 1 bis einschließlich 7 bezeichneten Angehörigen des Hofstaates an, worauf die Leichenträger folgten. Die Herren k. k. Officiere mit gezogenen Säbeln bildeten zu beiden Seiten derselben Spaliere. Es folgten der Leiche unmittelbar Ihre kais. Hoheiten die durchlauchtigsten Herren Erzherzoge Eöhne. An höchstherren reihen sich endlich die hier befindlichen k. k. geheimen Räte und Kämmerer. Sämmtliche Dienstleute und die Angehörigen des Hofstaates trugen hiebei brennende Wachelichter. Der Zug ging vom Hause Sr. kais. Hoheit über den Johannplatz und den Pfarrplatz am Hauptthore der Pfarrkirche vorüber zum Hauptthore der kleinen Pfarrkirche, woselbst angelangt, die Leichenreste auf dem Paradebette aufgesetzt wurden, und womit die Trauerfeier für diesen Tag geschlossen war. Während der feierlichen Aussetzung am 23. und 24. Jänner blieb die Kirche von 8 bis 12 Uhr Morgens, und von 2 bis 6 Uhr Abends geöffnet. Morgens wurden in unterbrochener Folge von 8 Uhr angefangen täglich 4 heil. Messen am Hauptaltare gelesen. Während derselben und während der übrigen vorerwähnten Stunden hielten die hier befindlichen geheimen Räte und Kämmerer abwechselnd mit dem Herrn Obersthofmeister und den Dienstkämmerern Sr. kais. Hoheit, dann die sich dazu einfindenden hiesigen Gemeindeglieder und ebenso die Väter aus dem ehrwürdigen Orden der Franciscaner und Capuciner Bestunden. Am 24. Abends 6 Uhr ward diese kirchliche Trauerfeier geschlossen.

## Deutschland.

**Berlin**, 26. Jänner. „Dem Vernehmen nach, so schreibt die „Epen. Ztg.“, hat sich die im auswärtigen Ministerium am vorgestrigen Abend gehaltene Conferenz mit Berathung von Vorschlägen beschäftigt, welche von dem österr. Bevollmächtigten Freiherrn v. Bruck dem Hrn. v. Pommer-Esche in deren letzten Conferenzen vorgelegt worden waren. Ueber die angeregten Einigungspuncte soll es, wie wir weiter hören, zu einer völligen definitiven Verständigung zwischen den beiden pacificirenden Staaten bisher noch nicht gekommen sein, indessen von beiden Seiten die Hoffnung gehegt werde, daß sich schließlich ein befriedigendes Resultat aus den Verhandlungen ergeben werde. Zugleich geht hieraus hervor, daß letztere noch längere Zeit fortgesetzt werden dürften.“

Die Verlesung des Berichts über die Neubildung der ersten Kammer hat zwar vorgestern in der Commission stattgefunden, es ist jedoch zur Vollziehung des Berichtes nicht gekommen, weil derselbe zuvor noch theilweise umgearbeitet werden soll.

**Breslau**, 27. Jänner. Das hiesige Domcapitel hat heute über den künftigen Verweser des Bisthums Beschluß gefaßt. Es fand ein zweimaliges Concilium statt und ist der Herr Canonicus und Domprediger Dr. Förster zum Verweser des Bisthums gewählt worden.

Nach dem Willen des verewigten Cardinals Fürstbischofs wird sein Grabstein nur mit den Worten geschmückt: „Hier ruht Melchior von Diepenbrock.“

**Königsberg**, 23. Jänner. Die Schrift des Professor Servinus: „Einleitung in die Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts“ war im Wege des Buchhandels auch hieher gelangt. Gestern wurde dieselbe auch von der hiesigen Polizeibehörde mit Beschlag belegt. Es ist dieß der erste Fall, daß diese Schrift im preussischen Staate mit Beschlag belegt wird.

(Auch in Gurbessen ist durch Beschluß des churfürstlichen Ministeriums des Innern vom 20. d. Mts. daselbe Buch verboten worden. Uebrigens hat Professor Gervinus der öffentlichen Ladung des Heidelberger Hofgerichts Folge gegeben, und ist am 24. von Berlin dort eingetroffen.)

**Wofen**, 26. Jänner. Am 10. Februar kommt ein Prozeß gegen den Gutsbesitzer v. Bialkowski, bezüchtigt der Verübung einer ein hochverrätherisches Unternehmen vorbereitenden Handlung, zur Verhandlung. Bei einer polizeilichen Haussuchung, die am 18. Mai v. J. bei dem Angeklagten abgehalten worden, war unter den Papieren desselben eine Actie der polnisch-democraticischen Association zu London, so wie ein Amtschreiber der letzteren gefunden worden.

**Braunschweig**, 22. Jänner. Die „Kasseler Stg.“ berichtet, daß in diesen Tagen, basirt auf ein früheres Ministerialrescript, daß keine fremden Schriftsteller sich ohne besondere Erlaubniß hier aufhalten sollen, daselbst eine Ausweisung stattgefunden habe. Sie betraf einen im Herzogthum Braunschweig Geborenen, der aber nicht in hiesiger Stadt ansässig ist, den Hrn. v. Glümer. Sein Sohn war preuß. Lieutenant, und sitzt jetzt wegen Theilnahme an den Dresdener Ereignissen in Waldheim in Sachsen. Seine Tochter ist die Schriftstellerin Clara v. Glümer, die unlängst wegen Versuches, ihren Bruder aus dem Gefängniß zu befreien, zu sechs Monaten Gefängniß verurtheilt ist, wogegen sie indeß appellirt hat.

## Dänemark

**Copenhagen**, 23. Jänner. Die bevorstehenden Volkswahlwahlen erregen in der Hauptstadt wie in den Provinzen ein gleich geringes Interesse. Es verlautet das Gerücht, daß in Stockholm eine außerordentliche Reichstagsession einberufen werden soll, um eine Veränderung der Bestimmungen des Grundgesetzes über die Interimsregierung zu beraten. Auch heißt es, daß Se. Majestät der König länger, als man bisher vermutet hatte, sich aller Theilnahme an den Regierungsgeschäften werde enthalten müssen. Indes sind das bisher nur Gerüchte, deren weitere Bestätigung abzuwarten ist.

## Belgien.

**Brüssel**, 28. Jänner. Die Repräsentantenkammer hat mit Einstimmigkeit den Gesetzentwurf angenommen, wodurch die Concession zur Erbauung einer Eisenbahn von Pepinster nach Spaa erteilt wird. Es steht in Folge dessen diesem berühmten Badeorte, der durch seine Ablegenheit von Eisenbahnen seit einiger Zeit gegen seine Nebenbuhler etwas in Nachtheil gerathen war, ein neuer Aufschwung bevor.

Der „Moniteur“ veröffentlicht eine Darstellung der belgischen Staatseinkünfte im Jahre 1852. Der Ueberschlag belief sich auf die Summe von 78,871.000 Fr. und das eingekommene Capital beträgt 83,409.415 Fr.; die Steuern haben ungefähr 15 Millionen aufgebracht, fast 2 Millionen mehr, als im Jahre 1851. Die Eisenbahnen haben gleichfalls eine halbe Million mehr als im vorherigen Jahre geliefert und man kann daselbst fast von allen bedeutenden Quellen der Einkünfte Belgiens sagen.

## Frankreich.

**Paris**, 24. Jänner. Das Heirathsproject des Prinzen Napoleon Bonaparte mit der Prinzessin von Wagram ist entschieden aufgegeben.

Wie der „Constitutionnel“ meldet, erregt die Nachricht von der bevorstehenden Vermählung des Kaisers in den Provinzen großen Enthusiasmus und wird überall mit einer eben so großen Freude als Sympathie aufgenommen. Sämmtliche Großwürdenträger des Staates und andere Notabilitäten haben sich beeilt, ihre Namen in der Besucherliste des Elysée, welches die Gräfin Montijo mit ihrer Tochter bewohnt, einzuschreiben.

Die Seine ist noch immer bedeutend angeschwollen; aus den Departements werden fortwährend bedeutende Wasserverwüstungen gemeldet.

Der zum Oberbefehlshaber in Rom ernannte Divisionsgeneral, Allouveau de Montréal, ist 61 Jahre alt, und hat von 1812 an, nachdem er die Militär-

schule von St. Cyr als Unterlieutenant verlassen, alle Kriege der französischen Armee mitgemacht. Während der December-Ereignisse commandirte er zu Châlons sur Saône.

Auf dem Civiltribunal des Seine-Departements wurden wieder mehrere Güter der Familie Orleans, nämlich: die Domäne de la Ferté-Vidam, die Domäne von Maline, der Wald von Crisou und die Meierei von St. Donat, für im Ganzen 700.000 Fr. versteigert.

**Paris**, 25. Jänner. Der „Moniteur“ veröffentlicht das Programm der Civilceremonie bei Vermählung des Kaisers; man bemerkt, daß darin eine Theilnahme des diplomatischen Corps nicht berührt wird, und es scheint hiernach, daß daselbst der Ceremonie nicht bewohnen dürfte.

Mehrere Zeitungen theilten unlängst das Decret mit, mit welchem der Prinz Napoleon Bonaparte zum Divisionsgeneral ernannt wird; es muß hinzugefügt werden, daß derselbe niemals der Armee angehört hat.

Dem Beispiele des Senats folgend wird auch der legislative Körper einen Ball zu Ehren der hohen Vermählten veranstalten.

Ruber ist zum kaiserlichen Musikdirector und Kapellmeister ernannt; er vereinigt auf diese Weise die Functionen, die einst zwischen Lesueur und Paër getheilt waren.

Der Kaiser hat aus den Tuileries vom 13. v. M. folgendes Schreiben an den General Pélistier gerichtet:

„Mein lieber General! Ich habe mit großem Vergnügen den Bericht von der schönen Waffenthat erhalten, die zu Baghouat am 4. December unter Ihrer geschickten Leitung Statt gefunden hat. Ich erwartete nicht weniger von einem so guten General und einer so tapferen Armee; es gereicht mir jedoch stets zu großer Befriedigung, zu sehen, daß unsere Soldaten den Ruhm unserer Waffen auf gleicher Höhe erhalten.“

Drücken Sie allen Denen, die sich ausgezeichnet haben und deren Namen ich mit Interesse gelesen habe, meine ganze Zufriedenheit mit ihrem guten Verhalten aus und glauben Sie an mein Wohlwollen; Gott wolle Sie in seinen heiligen Schutz nehmen.

Napoleon.“

## Spanien.

**Madrid**, 20. Jänner. Die „Gaceta de Madrid“ veröffentlicht ein Rundschreiben, welches strenge Maßregeln gegen Jeden anordnet, der sich die Verbreitung falscher, alarmirender Nachrichten in der Absicht zu Schulden kommen läßt, die öffentliche Meinung in Hinsicht auf die Wahlen irre zu führen und zu influenciren.

## Großbritannien und Irland.

**London**, 24. Jänner. „Morning Herald“ will aus guter Quelle wissen, daß Lord Palmerston, als Minister des Innern, dem Parlamente im Februar eine Bill zur Verstärkung der Armee vorlegen werde.

Wieder wird die Befehung einer hochstehenden Familie zur katholischen Kirche gemeldet, des Lord Charles Thynne und dessen Gemalin, einer Tochter des Bischofs von Bath und Wells.

Die erste Probefahrt über den atlantischen Ocean, die Ericson mit seinem osterwähnten calorischen Schiffe machen will, soll direct nach London vor sich gehen.

Die neuesten Nachrichten aus der Capcolonie reichen bis zum 20. December; die dortigen Zeitungen glauben an einen neuen Ausbruch der Feindseligkeiten. Keiner der proscribirtten Häuptlinge hat sich bis jetzt unterworfen. General Cathcart ist mit 2500 Mann über den Dranienstrom am 30. November gegangen.

Mit der Dampfloop „Prometheus“ sind Nachrichten von der afrikanischen Westküste eingetroffen. Die englischen Kreuzer hatten zur Unterdrückung des Sklavenhandels wirksam beigetragen. Ihr Hauptziel besteht jetzt darin, die Schlupfwinkel der Sklavenhändler zu zerstören und die Eingebornen auf regelmäßige Handelszweige zu lenken. Commandant Footte hatte sich nach Abbrakutcha begeben, um die einge-

bornen Häuptlinge zur Verzichtleistung auf den Sklavenhandel zu vermögen. Dieser Ort liegt 10 Stunden nördlich von Sierra-Leone. Bei aller Geneigtheit, auf die Vorschläge der Engländer einzugehen, dauern die Kämpfe unter den eingebornen Fürsten fort. Der König von Dahomy hat trotz aller Freundlichkeit, die er den Engländern bisher erwiesen, seine Raubzüge keineswegs aufgegeben, und es hieß, daß er seine Amazonen wieder aufgeboden, um gegen Abbrakutcha zu ziehen.

**London**, 25. Jänner. Der officiöse „Cap-Monitor“ vom 18. December will den Kaffernkrieg als beendet schildern. Der Muth des Feindes, heißt es in dem genannten Blatte, ist gebrochen. Es bleibt eben nichts mehr zu thun übrig, als den geschlagenen, zerstreuten, mord- und beuteluftigen Horden das Handwerk zu legen. Es ist dieß allerdings keine sehr leichte Sache, denn die Kaffern verstehen sich meisterhaft aufs Begelagern, und mancher Reisende und manche kleine Patrouille mußten dieß in der letzten Zeit zu ihrem Schrecken und Schaden erfahren. Die Cap-Zeitungen sind voll von dergleichen Ueberfallsgeschichten, und Thal, Schlucht und Buschwerk sind jetzt der Schauplatz des kleinen, aber nicht minder lästigen Buschklepperkrieges geworden. Ueber Sandilli's Proposition, Uithaalder auszuliefern, hat man nichts weiter gehört. Viele wollten wissen, letzterer sei von den Händen seiner eigenen Leute gefallen; das ist aber nichts weniger als verbürgt, und der kühne Häuptling lebt wahrscheinlich noch in einem sichern Verstecke, und läßt sich von erfahrener Freundeshand seine im letzten Gefechte erhaltene Wunde verbinden. Gegen den gefangenen berühmten Sambie-Häuptling Seyolo hat das Kriegsgericht auf den Tod durch Pulver und Blei erkannt, doch begnadigte ihn der Generalgouverneur zur Transportation auf Lebenszeit. Der Gefangene, der die Verkündung seines Todesurtheils mit ziemlicher Gemüthsruhe aufgenommen hatte, soll ganz trostlos sein, für immer „übers Wasser geschafft“ zu werden. — Ein anderer Häuptling, Dagali, Sohn des alten Duesha, hat sich nun auch freiwillig gestellt; sein Schicksal ist noch nicht entschieden. — Alle Waren am Cap sind in Folge der großen Verschiffungen nach Australien bedeutend im Preise gestiegen.

Die Befestigung von Dover wird verstärkt. Es werden 240 neue Geschütze ihre freundliche Mündung der See und der französischen Küste zuwenden. Zu ihrer Bedienung werden zwei Artillerie-Compagnien nach Dover detachirt.

Berichte aus Tampico vom 23. December melden, die Revolution in Mexiko verbreite sich mit ungeheurer Schnelligkeit über Tamaulipas und die angrenzenden Provinzen. Die meisten von den commandirenden Offizieren haben sich zu Gunsten der Revolution erklärt.

## Telegraphische Depeschen.

\* **Triest**, 30. Jänner. Einer Nachricht der „Triest. Stg.“ zu Folge hätte sich der Wojwode von Grabovo, Jakob Wujatich, aus dem Brande nach Grotte gerettet.

\* **Turin**, 27. Jänner. Mit königl. Decrete ist der Gemeinderath von Caluzzo aufgelöst worden, weil er durch einige Beschlüsse in die Sphäre der Staatsgewalt eingriff. — Die Abgeordnetenkammer hat den ersten Artikel des Gesetzentwurfes über die Organisation der Handelskammern angenommen.

\* **Rom**, 25. Jänner. Se. Heil. der Papst hat Sr. Majestät dem König Max von Baiern einen Besuch abgestattet.

\* **Paris**, 29. Jänner, (8<sup>3/4</sup> Uhr Abends.) Die Kaiserin ist in die Tuileries eingezogen. Lebhaftes Zurufungen erfolgten von Seite der Volksmassen. Lord Cowley und a. m. hatten sich in den Tuileries eingefunden.

\* **Paris**, 30. Jänner, (Mittags.) 3<sup>3</sup> M. der Kaiser und die Kaiserin begeben sich nach der Cathedrale. Das gesammte diplomatische Corps ist zugegen. Eine unermeßliche Volksmenge hatte sich eingefunden. Allgemeine Begeisterung äußerte sich; die Ordnung blieb vollkommen ungestört.

wechselseitiges Einverständnis, und nicht auf das Belieben der türkischen Behörden hin erfolgen könne.

**Wien, 29. Jänner.** Se. Majestät der Kaiser hat angeordnet, daß vom 1. Februar an, statt der bisherigen Diäten, den Beamten Pauschalien zu verabsolgen sind, die bei einem Gehalte von 600 fl. nie zwei Drittheile, sonst aber nie die Hälfte der Besoldung übersteigen dürfen. Jeder Beamte, der länger als 6 Wochen außer seinem Amtsorte verwendet wird, hat auf das Pauschale Anspruch.

— Se. Majestät der Kaiser hat angeordnet, daß alle Gesuche von Individuen, die der Militär-Jurisdiction unterstehen, um Civilbedienstungen, an die vorgesezte Militärbehörde zu richten sind, welche sich mit der Civilbehörde in's Einvernehmen setzt. Alle auf anderem Wege einlangenden Gesuche bleiben fortan unberücksichtigt.

— Die Nachricht, daß der kais. österr. Gesandte in Paris, Herr v. Hübnert, bei den letzten Hoffesten nicht erschienen sei, und auch der Vermählungsfeier nicht beiwohnen dürfte, überraschte wohl das Publikum, allein keineswegs das diplomatische Corps. Die sämmtlichen österr. Minister der auswärtigen Höfe tragen in Folge des Ablebens Sr. k. k. Hoheit des Hrn. Erzherzog Rainer Joseph bis 31. d. die tiefe Hoftrauer, und es kann daher Keiner bei irgend einem Feste erscheinen.

— Die Organisationscommission für die Stadt Triest sammt Gebiet, sowie für die gefürsteten Grafschaften Görz und Gradisca, und für die Markgrafschaft Istrien, ist unter Leitung des Hrn. Statthalters FML. Grafen von Wimpffen am 25. in Wirksamkeit getreten.

— In der heutigen Generalversammlung der Actionäre der Wien-Gloggnitzer Eisenbahn wurde die Dividende mit fl. 35 für den verfallenen Coupon festgestellt. In den Reservefond wurden fl. 55.000 hinterlegt. Herr Ludwig Freiherr von Pereira wurde zum Director erwählt. Die zur Entscheidung über die Ablösungsverhandlungen berufene außerordentliche Generalversammlung ist für den 13. März 1853 ausgeschrieben. Ueber die diesfälligen Vorlagen wurde ein besonderes Programm ausgegeben. Der zu erfolgende Staatsanbot ist, wie man vernimmt, auf 160 pCt. in 5 pCt. innerhalb 5 Jahren zu verlosenden Schuldverschreibungen gestellt.

— Nach einer Verordnung des Justizministeriums werden, damit der künftige Richterstand in Ungarn nach den Grundsätzen der neuen Organisation gehörig ausgebildet wird, auch heuer mehrere, diesem Stande sich widmende Practikanten jenes Kronlandes vorzugsweise bei den Landesgerichten in Nieder- und Oberösterreich, Böhmen und Steiermark verwendet, um nicht allein die Anwendung des allg. bürgerl. Gesetzbuches, sondern auch die Kanzleimanipulation practisch kennen zu lernen.

— In Folge allerhöchster Entschliezung ist das Bau- und Postwesen im lombardisch-venetianischen Königreich organisiert worden. Die Ober-Baudirection in Verona wird aufgehoben; die Geschäfte fallen den Baudirectionen in Mailand und Venedig zu. In Verona wird eine Direction für Eisenbahnbauten aufgestellt. Das Postwesen wird nach den für die übrigen Kronländer bereits bestehenden Normen umgestaltet.

— Nach einem Detailberichte der „Bohemia“ verunglückten bei dem schrecklichen Brande in Friedland 138 Familien, bestehend aus 496 Personen. Die Gesamtsumme des Schadens ist noch nicht ermittelt. In der Affecuranz waren 20.000 fl. versichert. Unmittelbar durch den Brand kam kein Mensch ums Leben, aber bisher sind bereits zwei Personen in Folge des Schreckens gestorben: eine alte Frau, die krank aus den Flammen getragen werden mußte, und ein Schulknabe, den der Starrkrampf erfaßte. Einen Bäcker traf der Schlag; er lebt aber noch.

— Der Schmuck, den die Kaiserin von Frankreich am Tage der Verhehlung tragen wird, stammt von Maria Antoinette her. Der erste Consul schenkte denselben Josephinen. Diese legirte ihn der Königin von Westphalen. Nach dem Tode dieser Fürstin ging der höchst werthvolle Schmuck in die Hände der Königin Hortense über, von welcher ihn Louis Napoleon erbt. Dieser verpfändete ihn zur Zeit in Lon-

don und löste ihn am 2. December gegen eine bedeutende Summe aus. Der Juwelier Lomonnier, welcher denselben restaurirte und verschönerete, besaß sich vor Kurzem in Wien, um bei hiesigen Juweliers dazu geeignete und werthvolle Steine zu wählen.

— Der Abends 7 Uhr aus Berlin in Breslau eintreffende Postzug ist am 25. December nicht zur Zeit angekommen. Die Verspätung soll nach Berichten aus Breslau leider ihren Grund in dem Zusammenstoße des Zuges mit einer Reservelocomotive in der Nähe des Bahnhofes bei den Coaksöfen gehabt haben. Glücklicher Weise ist kein Unglück an Menschenleben zu beklagen. Der Locomotivführer wurde von der Maschine herabgeschleudert, desgleichen der zugführende Schaffner von seinem Sitze auf dem Waggon. Beide sollen ohne Verletzung davongekommen sein. Ein anderer Schaffner rettete sich dadurch, daß er, gewissermaßen instinkartig die von seinem Sitze herabhängenden Beine erhob und so durch den Zusammenstoß der in einanderfahrenden Waggonen nicht beschädigt wurde. Die Passagiere mußten den Weg nach dem Bahnhofe zu Fuß zurücklegen. So lauten die Berichte der Reisenden.

\* **Wien, 30. Jänner.** Zufolge eines in der Ministerconferenz gefaßten Beschlusses sind in der Kategorie der außer ihrem Amtsitze an einem bestimmten dauernden Amtsitze in Verwendung stehenden Beamten, welchen gemäß eines a. h. Handschreibens vom 2. December 1852 statt der Diäten ein angemessenes Pauschale zu bestimmen ist, alle jene Beamte inbegriffen, deren Verwendung außer ihrem eigentlichen Dienstorte, an einem und demselben Orte über zwei Wochen dauert. Den weiteren Bestimmungen dieses Ministerconferenzbeschlusses zufolge sollen die vorstehend bezeichneten Beamten nebst der Vergütung der normalmäßigen Reisekosten für die Zeit der Reisebewegung anstatt der weiteren Diäten ein Pauschale erhalten, welches in der Regel nie die Hälfte ihrer Besoldung, der Beamten aber bis einschließlich einem Gehalte jährlicher 600 fl. nie 2 Drittheile der für sie normalmäßig entfallenden Diät übersteigen darf. Beamte, welche sich bereits in einem, wenn auch höher bemessenen Diätenpauschale befinden, sind dabei zu belassen, wogegen Beamte, die in dem Bezuge der vollen normalmäßigen Diäten stehen, nach den Eingangs angeführten Grundsätzen zu behandeln kommen. Diese Bestimmungen haben mit dem Tage der Bekanntgebung derselben an die Behörden, längstens aber mit 1. Februar d. J. in Wirksamkeit zu treten. Ausnahmen hiervon könnten nur dort, wo sie durch ganz besondere Rücksichten geboten sind, von Fall zu Fall über vorausgegangene Zustimmung des Finanzministeriums bewirkt werden.

**Bozen, 23. Jänner.** Das Ceremoniel bei der Uebertragung der irdischen Hülle Sr. kais. Hoheit des durchlauchtigsten Prinzen und Herrn, Herrn Erzherzogs Rainer von Oesterreich, aus höchsteren Departements in die kleine hiesige Pfarrkirche zur feierlichen Aussetzung in derselben war folgendes:

Nachdem der Körper weiland Sr. kais. Hoh. einbalsamirt und mit der großen Uniform bekleidet, in einen bleiernen Sarg gelegt, das Herz aber in eine silberne Büchse und die Eingeweide in einen kupfernen Kessel verschlossen worden, wurde am 22. Jänner 1853 Abends 8 Uhr die Uebertragung der sterblichen Reste in die kleine hiesige Pfarrkirche vorgenommen, woselbst sie während dem 23. und 24. Jänner bis zu der am 25. erfolgenden feierlichen Beisetzung in die Gruft der Pfarrkirche, öffentlich ausgesetzt blieben.

Zu dem Zwecke der Uebertragung versammelten sich die sämmtlichen Angehörigen des Hofstaates Sr. kais. Hoheit und die hier anwesenden k. k. wirklichen geheimen Räte und Kämmerer am 22. Jänner Abends halb 8 Uhr im Hause Sr. kais. Hoheit, und nachdem die Geistlichkeit eingetroffen, reiheten sie sich in nachstehender Ordnung an der untersten Stiege: 1. die erzherzoglichen Diener in Livree; 2. die erzherzoglichen Hausofficiere; 3. der erzherzogliche Leibarzt; 4. der erzherzogliche Privatsecretär und ein Beamter; 5. die den Herren Erzherzogen Eöhnen, kais. Hoheiten zugetheilten Herren Stabs- und Oberofficiere; 6. die beiden Dienstkämmerer Sr. kais.

Hoheit; 7. der Obersthofmeister Sr. kais. Hoheit; 8. die Herren Officiere der hiesigen Garnison und die Herren pens. Officiere; 9. die hier wohnhaften k. k. geh. Räte und Kämmerer. In dieser Ordnung wurde der aus der Wohnung weiland Sr. k. Hoheit ausgehende Leichenzug erwartet. In derselben wurden inzwischen unter Assistenz der Geistlichkeit die sterblichen Reste Sr. kais. Hoheit gehoben, indem die silberne Büchse mit dem Herz von dem erzherzogl. Leibkammerdiener, der kupferne Kessel mit den Eingeweiden von zweien Livreednern in großer Livree und der Sarg von 4 Leiblacken in gleicher Livree nebst 4 hiesigen Bürgern übernommen wurde. Unter Vortritt der Geistlichkeit mit dem Kreuze und in der angeführten Reihe setzte sich der Zug in Bewegung; sobald die Geistlichkeit an der untersten Treppe angekommen war, schlossen sich an sie die von 1 bis einschließlich 7 bezeichneten Angehörigen des Hofstaates an, worauf die Leichenträger folgten. Die Herren k. k. Officiere mit gezogenen Säbeln bildeten zu beiden Seiten derselben Spaliere. Es folgten der Leiche unmittelbar Ihre kais. Hoheiten die durchlauchtigsten Herren Erzherzoge Eöhne. An höchstdiesbevorzogen reiheten sich endlich die hier befindlichen k. k. geheimen Räte und Kämmerer. Sämmtliche Dienstleute und die Angehörigen des Hofstaates trugen hiebei brennende Wachlichter. Der Zug ging vom Hause Sr. kais. Hoheit über den Johannplatz und den Pfarrplatz am Hauptthore der Pfarrkirche vorüber zum Hauptthore der kleinen Pfarrkirche, woselbst angekommen, die Leichentreue auf dem Paradebette aufgesetzt wurden, und womit die Trauerfeier für diesen Tag geschlossen war. Während der feierlichen Aussetzung am 23. und 24. Jänner blieb die Kirche von 8 bis 12 Uhr Morgens, und von 2 bis 6 Uhr Abends geöffnet. Morgens wurden in unterbrochener Folge von 8 Uhr angefangen täglich 4 heil. Messen am Hauptaltare gelesen. Während derselben und während der übrigen vorerwähnten Stunden hielten die hier befindlichen geheimen Räte und Kämmerer abwechselnd mit dem Herrn Obersthofmeister und den Dienstkämmerern Sr. kais. Hoheit, dann die sich dazu einfindenden hiesigen Gemeindeglieder und ebensö die Väter aus dem ehrwürdigen Orden der Franciscaner und Capuciner Beistunden. Am 24. Abends 6 Uhr ward diese kirchliche Trauerfeier geschlossen.

## Deutschland.

**Berlin, 26. Jänner.** „Dem Vernehmen nach, so schreibt die „Epen. Stg.“, hat sich die im auswärtigen Ministerium am vorgestrigen Abend gehaltene Conferenz mit Berathung von Vorschlägen beschäftigt, welche von dem österr. Bevollmächtigten Freiherrn v. Bruck dem Hrn. v. Pommer-Esche in deren letzten Conferenzen vorgelegt worden waren. Ueber die angeregten Einigungspuncte soll es, wie wir weiter hören, zu einer völligen definitiven Verständigung zwischen den beiden pacificirenden Staaten bisher noch nicht gekommen sein, indessen von beiden Seiten die Hoffnung gehegt werde, daß sich schließlich ein befriedigendes Resultat aus den Verhandlungen ergeben werde. Zugleich geht hieraus hervor, daß letztere noch längere Zeit fortgesetzt werden dürften.“

Die Verlesung des Berichts über die Neubildung der ersten Kammer hat zwar vorgestern in der Commission stattgefunden, es ist jedoch zur Vollziehung des Berichts nicht gekommen, weil derselbe zuvor noch theilweise umgearbeitet werden soll.

**Breslau, 27. Jänner.** Das hiesige Domcapitel hat heute über den künftigen Verweser des Bischofthums Beschluß gefaßt. Es fand ein zweimaliges Concilium statt und ist der Herr Canonicus und Domprediger Dr. Förster zum Verweser des Bischofthums gewählt worden.

Nach dem Willen des verewigten Cardinals Fürstbischöfs wird sein Grabstein nur mit den Worten geschmückt: „Hier ruht Melchior von Diepenbrock.“

**Königsberg, 23. Jänner.** Die Schrift des Professor Gervinus: „Einleitung in die Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts“ war im Wege des Buchhandels auch hieher gelangt. Gestern wurde dieselbe auch von der hiesigen Polizeibehörde mit Beschlag belegt. Es ist dieß der erste Fall, daß diese Schrift im preussischen Staate mit Beschlag belegt wird.

(Auch in Churbessen ist durch Beschluß des churfürstlichen Ministeriums des Innern vom 20. d. Mts. daselbe Buch verboten worden. Uebrigens hat Professor Gervinus der öffentlichen Ladung des Heidelberger Hofgerichts Folge gegeben, und ist am 24. von Berlin dort eingetroffen.)

**Wofen**, 26. Jänner. Am 10. Februar kommt ein Prozeß gegen den Gutsbesitzer v. Bialkowski, bezüchtigt der Verübung einer ein hochverrätherisches Unternehmen vorbereitenden Handlung, zur Verhandlung. Bei einer polizeilichen Haussuchung, die am 18. Mai v. J. bei dem Angeklagten abgehalten worden, war unter den Papieren desselben eine Actie der polnisch-democraticischen Association zu London, so wie ein Amtschreiber der letzteren gefunden worden.

**Braunschweig**, 22. Jänner. Die „Kasseler Ztg.“ berichtet, daß in diesen Tagen, basirt auf ein früheres Ministerialrescript, daß keine fremden Schriftsteller sich ohne besondere Erlaubniß hier aufhalten sollten, daselbst eine Ausweisung stattgefunden habe. Sie betraf einen im Herzogthum Braunschweig Geborenen, der aber nicht in hiesiger Stadt ansässig ist, den Hrn. v. Glümer. Sein Sohn war preuß. Lieutenant, und sitzt jetzt wegen Theilnahme an den Dresdener Ereignissen in Waldheim in Sachsen. Seine Tochter ist die Schriftstellerin Clara v. Glümer, die unlängst wegen Versuches, ihren Bruder aus dem Gefängniß zu befreien, zu sechs Monaten Gefängniß verurtheilt ist, wogegen sie indes appellirt hat.

## Dänemark

**Copenhagen**, 23. Jänner. Die bevorstehenden Volkswahlwahlen erregen in der Hauptstadt wie in den Provinzen ein gleich geringes Interesse. Es verlautet das Gerücht, daß in Stockholm eine außerordentliche Reichstagsession einberufen werden soll, um eine Veränderung der Bestimmungen des Grundgesetzes über die Interimsregierung zu beraten. Auch heißt es, daß Se. Majestät der König länger, als man bisher vermuthet hatte, sich aller Theilnahme an den Regierungsgeschäften werde enthalten müssen. Indes sind das bisher nur Gerüchte, deren weitere Bestätigung abzuwarten ist.

## Belgien.

**Brüssel**, 28. Jänner. Die Repräsentantenkammer hat mit Einstimmigkeit den Gesetzentwurf angenommen, wodurch die Concession zur Erbauung einer Eisenbahn von Pepinster nach Spaa erteilt wird. Es steht in Folge dessen diesem berühmten Badeorte, der durch seine Abgelegenheit von Eisenbahnen seit einiger Zeit gegen seine Nebenbuhler etwas in Nachtheil gerathen war, ein neuer Aufschwung bevor.

Der „Moniteur“ veröffentlicht eine Darstellung der belgischen Staatseinkünfte im Jahre 1852. Der Ueberschlag belief sich auf die Summe von 78,871.000 Fr. und das eingekommene Capital beträgt 83,409.415 Fr.; die Zollsteuern haben ungefähr 15 Millionen aufgebracht, fast 2 Millionen mehr, als im Jahre 1851. Die Eisenbahnen haben gleichfalls eine halbe Million mehr als im vorherigen Jahre geliefert und man kann daselbe fast von allen bedeutenden Quellen der Einkünfte Belgiens sagen.

## Frankreich.

**Paris**, 24. Jänner. Das Heirathsproject des Prinzen Napoleon Bonaparte mit der Prinzessin von Wagram ist entschieden aufgegeben.

Wie der „Constitutionnel“ meldet, erregt die Nachricht von der bevorstehenden Vermählung des Kaisers in den Provinzen großen Enthusiasmus und wird überall mit einer eben so großen Freude als Sympathie aufgenommen. Sämmtliche Großwürdenträger des Staates und andere Notabilitäten haben sich beeilt, ihre Namen in der Besucherliste des Elysée, welches die Gräfin Montijo mit ihrer Tochter bewohnt, einzuschreiben.

Die Seine ist noch immer bedeutend angeschwollen; aus den Departements werden fortwährend bedeutende Wasserverwüstungen gemeldet.

Der zum Oberbefehlshaber in Rom ernannte Divisionsgeneral, Alouveau de Montréal, ist 61 Jahre alt, und hat von 1812 an, nachdem er die Militär-

schule von St. Cyr als Unterlieutenant verlassen, alle Kriege der französischen Armee mitgemacht. Während der December-Ereignisse commandirte er zu Ghâlons sur Saône.

Auf dem Civiltribunal des Seine-Departements wurden wieder mehrere Güter der Familie Orleans, nämlich: die Domäne de la Ferté-Bidam, die Domäne von Maline, der Wald von Crisou und die Meierei von St. Donat, für im Ganzen 700.000 Fr. versteigert.

**Paris**, 25. Jänner. Der „Moniteur“ veröffentlicht das Programm der Civilceremonie bei Vermählung des Kaisers; man bemerkt, daß darin eine Theilnahme des diplomatischen Corps nicht berührt wird, und es scheint hiernach, daß daselbe der Ceremonie nicht bewohnen dürfte.

Mehrere Zeitungen theilten unlängst das Decret mit, mit welchem der Prinz Napoleon Bonaparte zum Divisionsgeneral ernannt wird; es muß hinzugefügt werden, daß derselbe niemals der Armee angehört hat.

Dem Beispiele des Senats folgend wird auch der legislative Körper einen Ball zu Ehren der hohen Vermählten veranstalten.

Auber ist zum kaiserlichen Musikdirector und Kapellmeister ernannt; er vereinigt auf diese Weise die Functionen, die einst zwischen Lesueur und Paër getheilt waren.

Der Kaiser hat aus den Tuileries vom 13. v. M. folgendes Schreiben an den General Pélistier gerichtet:

„Mein lieber General! Ich habe mit großem Vergnügen den Bericht von der schönen Waffenthat erhalten, die zu Laghouat am 4. December unter Ihrer geschickten Leitung Statt gefunden hat. Ich erwartete nicht weniger von einem so guten General und einer so tapferen Armee; es gereicht mir jedoch stets zu großer Befriedigung, zu sehen, daß unsere Soldaten den Ruhm unserer Waffen auf gleicher Höhe erhalten.“

Drücken Sie allen Denen, die sich ausgezeichnet haben und deren Namen ich mit Interesse gelesen habe, meine ganze Zufriedenheit mit ihrem guten Verhalten aus und glauben Sie an mein Wohlwollen; Gott wolle Sie in seinen heiligen Schutz nehmen.

Napoleon.“

## Spanien.

**Madrid**, 20. Jänner. Die „Gaceta de Madrid“ veröffentlicht ein Rundschreiben, welches strenge Maßregeln gegen Jeden anordnet, der sich die Verbreitung falscher, alarmirender Nachrichten in der Absicht zu Schulden kommen läßt, die öffentliche Meinung in Hinsicht auf die Wahlen irre zu führen und zu influenciren.

## Großbritannien und Irland.

**London**, 24. Jänner. „Morning Herald“ will aus guter Quelle wissen, daß Lord Palmerston, als Minister des Innern, dem Parlamente im Februar eine Bill zur Verstärkung der Armee vorlegen werde. Wieder wird die Bekehrung einer hochstehenden Familie zur katholischen Kirche gemeldet, des Lord Charles Thynne und dessen Gemalin, einer Tochter des Bischofs von Bath und Wells.

Die erste Probefahrt über den atlantischen Ocean, die Ericson mit seinem osterwähnten calorischen Schiffe machen will, soll direct nach London vor sich gehen.

Die neuesten Nachrichten aus der Capcolonie reichen bis zum 20. December; die dortigen Zeitungen glauben an einen neuen Ausbruch der Feindseligkeiten. Keiner der proscribirtten Häuptlinge hat sich bis jetzt unterworfen. General Cathcart ist mit 2500 Mann über den Dranienstrom am 30. November gegangen.

Mit der Dampfsloop „Prometheus“ sind Nachrichten von der afrikanischen Westküste eingetroffen. Die englischen Kreuzer hatten zur Unterdrückung des Sklavenhandels wirksam beigetragen. Ihr Hauptziel besteht jetzt darin, die Schlupfwinkel der Sklavenhändler zu zerstören und die Eingebornen auf regelmäßige Handelszweige zu lenken. Commandant Foorthe hatte sich nach Abbrakutha begeben, um die einge-

bornen Häuptlinge zur Verzichtleistung auf den Sklavenhandel zu vermögen. Dieser Ort liegt 10 Stunden nördlich von Sierra-Leone. Bei aller Geneigtheit, auf die Vorschläge der Engländer einzugehen, dauern die Kämpfe unter den eingebornen Fürsten fort. Der König von Dahomy hat trotz aller Freundlichkeit, die er den Engländern bisher erwiesen, seine Raubzüge keineswegs aufgegeben, und es hieß, daß er seine Amazonen wieder aufgebieten, um gegen Abbrakutha zu ziehen.

**London**, 25. Jänner. Der officiöse „Cap-Monitor“ vom 18. December will den Kaffernkrieg als beendet schildern. Der Muth des Feindes, heißt es in dem genannten Blatte, ist gebrochen. Es bleibt eben nichts mehr zu thun übrig, als den geschlagenen, zerstreuten, mord- und beutelustigen Horden das Handwerk zu legen. Es ist dieß allerdings keine sehr leichte Sache, denn die Kaffern verstehen sich meisterhaft aufs Wegelagern, und mancher Reisende und manche kleine Patrouille mußten dieß in der letzten Zeit zu ihrem Schrecken und Schaden erfahren. Die Cap-Zeitungen sind voll von dergleichen Ueberfallgeschichten, und Thal, Schlucht und Buschwerk sind jetzt der Schauplatz des kleinen, aber nicht minder lästigen Buschflepperkrieges geworden. Ueber Sandilli's Proposition, Uirbaalder auszuliefern, hat man nichts weiter gehört. Viele wollten wissen, letzterer sei von den Händen seiner eigenen Leute gefallen; das ist aber nichts weniger als verbürgt, und der kühne Häuptling lebt wahrscheinlich noch in einem sichern Verstecke, und läßt sich von erfahrener Freundeshand seine im letzten Gefechte erhaltene Wunde verbinden. Gegen den gefangenen berühmten Sambie-Häuptling Seyolo hat das Kriegsgericht auf den Tod durch Pulver und Blei erkannt, doch begnadigte ihn der Generalgouverneur zur Transportation auf Lebenszeit. Der Gefangene, der die Verkündung seines Todesurtheils mit ziemlicher Gemüthsruhe aufgenommen hatte, soll ganz trostlos sein, für immer „übers Wasser geschafft“ zu werden. — Ein anderer Häuptling, Dagali, Sohn des alten Duesha, hat sich nun auch freiwillig gestellt; sein Schicksal ist noch nicht entschieden. — Alle Waren am Cap sind in Folge der großen Verschiffungen nach Australien bedeutend im Preise gestiegen.

Die Befestigung von Dover wird verstärkt. Es werden 240 neue Geschütze ihre freundliche Mündung der See und der französischen Küste zuwenden. Zu ihrer Bedienung werden zwei Artillerie-Compagnien nach Dover detachirt.

Berichte aus Tampico vom 23. December melden, die Revolution in Mexiko verbreite sich mit ungeheurer Schnelligkeit über Tamaulipas und die angrenzenden Provinzen. Die meisten von den commandirenden Offizieren haben sich zu Gunsten der Revolution erklärt.

## Telegraphische Depeschen.

\* **Triest**, 30. Jänner. Einer Nachricht der „Triest. Ztg.“ zu Folge hätte sich der Wojwode von Grabovo, Jakob Wujatich, aus dem Brande nach Grotte gerettet.

\* **Turin**, 27. Jänner. Mit königl. Decrete ist der Gemeinderath von Saluzzo aufgelöst worden, weil er durch einige Beschlüsse in die Sphäre der Staatsgewalt eingriff. — Die Abgeordnetenkammer hat den ersten Artikel des Gesetzentwurfes über die Organisation der Handelskammern angenommen.

\* **Rom**, 25. Jänner. Se. Heil. der Papst hat Sr. Majestät dem König Max von Baiern einen Besuch abgestattet.

\* **Paris**, 29. Jänner, (8<sup>3/4</sup> Uhr Abends.) Die Kaiserin ist in die Tuileries eingezogen. Lebhaftes Zurufungen erfolgten von Seite der Volksmassen. Lord Cowley und a. m. hatten sich in den Tuileries eingefunden.

\* **Paris**, 30. Jänner, (Mittags.) 3<sup>3</sup> M. der Kaiser und die Kaiserin begeben sich nach der Cathedrale. Das gesammte diplomatische Corps ist zugegen. Eine unermessliche Volksmenge hatte sich eingefunden. Allgemeine Begeisterung äußerte sich; die Ordnung blieb vollkommen ungestört.

